

Europäisches und internationales Recht der digitalen Gesellschaft

Non-Fungible Tokens, Social Tokens, Programmable Money

(Vorlesungsteil , Referate und Kurztest **digital**)

Lehrveranstaltungsleiter:

Prof. Dr. Dr. *Walter Blocher* unter Mitwirkung von *Aenne Sophie Schröder*, LL.M. und Dipl. Jur. *Michael Hermann*
Institut für Wirtschaftsrecht, Fachgebiet Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Informationsrecht
(<http://www.uni-kassel.de/go/bui>)

Lehrveranstaltungsform:

Literaturseminar in geblockter Form mit mehreren Einzelterminen (siehe Rückseite)

Credits:

Die Lehrveranstaltung zählt zum **Modul R7 „Europäisches und internationales Recht der digitalen Gesellschaft“** und kann in folgenden Varianten absolviert werden:

- indem eine Prüfungsleistung oder Studienleistung im Umfang von **3 Credits** ($\triangleq$ 90 Arbeitsstunden) erbracht wird, oder
 - indem eine Prüfungsleistung und eine Studienleistung im Umfang von je 3 Credits, insgesamt daher im Umfang von **6 Credits**, erbracht werden ($\triangleq$ 180 Arbeitsstunden).
- (Da diese Variante zur intensiveren Auseinandersetzung mit der Materie anregt, wird sie ausdrücklich empfohlen.)

Teilnahmevoraussetzung:

- Zulassung zu einem der Masterstudiengänge Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen

Inhaltliche Grundlagen (gem. Modulhandbuch „Wirtschaftsrecht“)

- Zivilrechtskenntnisse entsprechend jenen aus dem Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“; Kenntnisse im Recht der digitalen Gesellschaft (wie z.B. im Bachelor-Modul „Wirtschaftsrechtliche Grundlagen“ und im Bachelor-Modul „Recht der digitalen Gesellschaft“ vermittelt); grundlegende Kenntnisse des Europarechts.

Lerninhalte (gem. Modulhandbuch; s. die Beschreibung des konkreten Themenspektrums auf S. 2):

- Technische, politische und wirtschaftliche Grundlagen des Rechts der digitalen Gesellschaft;
- Zusammenspiel zwischen völker- und europarechtlichen Rechtsgrundlagen einerseits, den nationalen Rechtsordnungen andererseits;
- Verflechtungen des europäischen Verwaltungsverbunds und der damit zusammenhängenden, künftig maßgeblich digital abgewickelten Verwaltungsaufgaben;
- Rechtlich abgesicherte Interessenlagen von Verbrauchern und Unternehmen, die im europäischen Binnenmarkt digitale Geschäftsmodelle abwickeln.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden erwerben vertiefte und erweiterte Kenntnisse des europäischen und internationalen Rechts der digitalen Gesellschaft (v.a. Rechtsfragen des E-Commerce und E-Government mit besonderem Fokus auf grenzüberschreitenden Fragen) und erlangen die Fähigkeit, praktische Rechtsfragen und Fälle aus diesen Rechtsgebieten praxisgerechten Lösungen zuzuführen; sie erwerben überdies die Kompetenz zur praxisorientierten Präsentation dieser Lösungen in Wort und Schrift.

Zu erbringende Leistungen:

- (Literatur)-Recherche;
- Konzeptpräsentation: Kurzvortrag (etwa 5 Minuten) mit Folienunterstützung mit folgenden Inhalten:
 - Wesentliche Konzepte und Highlights des gewählten Themas;
 - Geplante Gliederung des Vortrags;
 - Literatur, die verwendet werden soll.
- Ausarbeitung eines „Executive Summary“ im Umfang von 3 (Variante a) bis 5 (Variante b) Seiten zum gewählten Thema
- Erstellung einer kommentierten Linkliste im Umfang von 5 (Variante a) bis 10 (Variante b) Links, die zur Vertiefung des Themas empfohlen werden (jeweils kurze, einen Absatz umfassende Beschreibung der wesentlichen Inhalte und Vorzüge); hierbei soll es sich möglichst nicht um bloße Literaturverweise (PDF-Dateien mit Aufsätzen etc.) handeln.
- Präsentation des Themas
 - Dauer: 15 Minuten (Variante a) oder 25 (Variante b) Minuten, anschließend Diskussion und Reflexion;
 - Technische Realisierung: Präsentation mit PowerPoint, Keynote, Prezi, PDF o.ä.;
 - Diskussion.
- Beteiligung an den Diskussionen zu den Präsentationen.

Beurteilung:

- Gewichtung:
5 % Konzept und Konzeptpräsentation; 40 % Executive Summary; 5 % kommentierte Linkliste; 40 % Präsentation; 10 % Kurztests (das bessere Ergebnis zählt)
(in Variante b ist überdies die Studienleistung zu absolvieren, die im größeren Umfang der Ausarbeitungen und im umfangreicheren Referat besteht.)
- Notenschema:
| 0-39: 5 | 40-44: 4 | 45-49: 3,7 | 50-54: 3,3 | 55-59: 3 | 60-64: 2,7 | 65-69: 2,3 | 70-74: 2 | 75-79: 1,7 | 80-84: 1,3 | 85-89: 1 | 90-100: 0,7 |
(| Punkte von 100 möglichen: Note |)

Themenvorschläge:

Eigentum kann zum einen durch eine ununterbrochene (bis zur Entstehung des Guts oder zumindest bis zu dessen Ersitzung zurückreichenden) Kette von Erwerbstiteln nachgewiesen werden. Da dieser Beweis schwierig zu erbringen ist (schon im römischen Recht wurde dafür der Begriff *probatio diabolica* geprägt), sehen viele Rechtsordnungen zum anderen diesbezügliche Erleichterungen durch Eigentumsvermutungen vor, die je nach Sachgattung (Grundstück oder bewegliche Sache) auf die Eintragung in einem Grundbuch (dies gilt vor allem für das in Deutschland, der Schweiz und Österreich vorherrschende germanische Grundbuchsystem, während Eintragungen nach dem etwa in Italien und Frankreich geltenden romanischen Registersystem bloß deklaratorisch wirken) oder auf die faktische Sachherrschaft (Besitz) gestützt werden.

Die verlässliche, so gut wie fälschungssichere Speicherung von Übertragungsketten, welche die Blockchain ausmacht, ermöglicht die Öffnung der bisherigen Trichotomie von grundbuchgesicherten Grundstücken, auf den vergleichsweise schwachen Rechtschein des Besitzes angewiesenen beweglichen Sachen und publizitätslosen immateriellen Gütern um eine weitere Kategorie, nämlich um Vermögensgegenstände, deren Zuordnung auf der Blockchain mit kryptographischen Mitteln dokumentiert ist, die also durch sog. „Token“ repräsentiert werden und daher – wie man sagt – „tokenisiert“ sind.

In diesem Seminar wollen wir die durch die digitale Transformation eröffneten Wege zu effizienteren und faireren Märkten ausloten, die technische, ökonomische und rechtliche Dimension des Gestaltungsrahmens für eine Token-basierte Wirtschaft analysieren und dabei den Fokus auf aktuelle Entwicklungen wie Non-Fungible Tokens, Social Tokens, Programmable Money richten.

Dazu sind zunächst die wesentlichen Konzepte von DLT/Blockchain zu durchdringen sowie kritisch zu reflektieren und die Wechselwirkungen mit nationalem und europäischem Recht zu untersuchen. Überdies beschäftigen wir uns damit, wie die „Tokenisierung“ unter rechtlichen und ökonomischen Aspekten zu gestalten ist, um die Effizienz von Märkten u.a. durch fairere Zugangsbedingungen zu steigern. Nicht zuletzt geht es auch darum, die zu erwartenden Auswirkungen auf die künftige Arbeitswelt von Wirtschaftsjuristinnen und Wirtschaftsjuristen zu erkennen.

(Die „Zielgruppe“ der Referate und Executive Summaries bilden die jeweils anderen Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer.)

1. Arten von Blockchains und ihre Eignung für die Token-Ökonomie
2. Rechtliche Implikationen unterschiedlicher DLT-Designs
3. Arten und Funktionen von Tokens sowie ihre rechtliche Qualifikation
4. Akteure und Dienstleister der Blockchain-Ökosphäre
5. Proof of Stake im Lichte des Kartellrechts
6. Kryptowährungen als Zahlungsmittel
7. Stable Coins
8. Elektronisches Geld und E-Geld-Token
9. Central Bank Digital Currencies (CBDCs)
10. Programmable Money
11. Verknüpfung von Tokens mit der physischen Welt („Tokenisierung“)
12. Mechanismen zur Verteilung von Tokens (ICOs, STOs etc.)
13. Zivilrechtliche Aspekte von Transaktionen über Token
14. Aktuelle Regelungsansätze für Kryptowährungen und Token
15. DLT-basierte Pfandregister für Mobilien
16. Blockchain und immaterielle Güter
17. Non-fungible Tokens (NFTs)
18. NFTs im Bereich der bildenden Kunst
19. NFTs im Bereich der Musik
20. NFTs und das Urheberrecht
21. Digital Collectibles
22. Crypto Art
23. Der Wert von Kunst
24. DLT und „Code is Law“
25. Blockchain und Self-Sovereign Identity
26. Social Tokens

LV-Termine:

Dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr als Zoom-Meeting, den Link finden Sie im Moodle-Kurs

- 13. April 2021: Vorbesprechung, Einführung (Bitte lesen Sie zur Einstimmung die im Moodle-Kurs hinterlegten Texte!)
- 20. April 2021: Einführung (Fortsetzung);
- 27. April 2021: Einführung (Fortsetzung); Themenvergabe
- 18. Mai 2021: Konzeptpräsentationen
- 08. Juni 2021: Präsentationen; Kurztest
- 15. Juni 2021: Präsentationen
- 22. Juni 2021: Präsentationen
- 29. Juni 2021: Präsentationen
- 06. Juli 2021: Präsentationen; Kurztest

Anmeldetermin:

- Anmeldung zum „fiktiven Prüfungstermin“ im HIS/POS bis spätestens 31. Mai 2021

Abgabetermine:

- Abgabe des schriftlichen Konzepts und der Folien für die Konzeptpräsentation bis 16. Mai 2021 per Moodle;
- Abgabe der Präsentationsfolien, des „Executive Summary“ und der kommentierten Linkliste spätestens am Sonntag vor der jeweiligen Präsentation per Moodle.

Unterlagen:

Aktualisierte Versionen dieses Infoblattes und weitere Unterlagen sind im Moodle-Kurs zu finden bzw. dorthin hochzuladen:
<https://moodle.uni-kassel.de/moodle/course/view.php?id=12438>